



 **Universität Trier**

Rechtswissenschaft

Die Übungen für Fortgeschrittene (Große Scheine)





Ablauf des Studiums

- ▶ **Grundstudium:** *Start im Wintersemester* *(1. - 3. Semester)*
 oder Start im Sommersemester *(1. - 4. Semester)*

- ▶ **Hauptstudium:** **ab dem 3. bzw. 4. Semester**
= **Übungen für Fortgeschrittene („Große Scheine“, jeweils HA + Klausur)**
 - ▶ **Strafrecht** (4. Semester bei Start im WiSe und 5. Semester bei Start im SoSe)
 - ▶ **Zivilrecht** (5. Semester)
 - ▶ **Öffentliches Recht** (6. Semester)

Die Reihenfolge kann persönlich variiert werden, da sie eine Empfehlung laut Studienplan ist. Im Hauptstudium gibt es keine automatische Zulassung zu den Klausuren mehr.



Inhalt & Angebot

der Übungen für Fortgeschrittene

H
A
U
S
A
R
B
E
I
T

Wintersemester

Am Ende des Semesters,
je zwei Klausuren im:

- Zivilrecht
- Öffentliches Recht

H
A
U
S
A
R
B
E
I
T

Sommersemester

Am Ende des Semesters,
je zwei Klausuren im:

- Strafrecht
- Zivilrecht
- Öffentliches Recht

H
A
U
S
A
R
B
E
I
T

- ▶ Die Übungen für Fortgeschrittene bestehen jeweils aus **einer bestandenen Hausarbeit und einer bestandenen Klausur**
- ▶ Grundsätzlich werden mind. 2 Klausuren am Semesterende angeboten, die mit einer Hausarbeit **vor oder nach dem Semester** kombiniert werden können
- ▶ Die Übungen für Fortgeschrittene dürfen sooft wiederholt werden, bis sie bestanden sind



Voraussetzungen

der Übungen für Fortgeschrittene

- ▶ **Bestandene Zwischenprüfung**
zumindest jedoch eine bestandene Hausarbeit für Anfänger und bestandene Klausuren der Zwischenprüfung in dem Fach, in dem die große Übung geschrieben werden soll

Bsp.: Kann die Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht abgelegt werden?

Wenn zwar die Zwischenprüfung im Zivilrecht noch nicht bestanden ist, jedoch die Zwischenprüfung im Strafrecht sowie eine Hausarbeit für Anfänger bereits bestanden wurde, darf die Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht mitgeschrieben werden. Das äquivalente gilt für das Zivilrecht und das Öffentliche Recht.

- ▶ Die Voraussetzungen werden von den Professuren bei Abgabe der Hausarbeit oder Zulassung zur Klausur kontrolliert.



Übertragbarkeit

einer Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist grundsätzlich übertragbar, das heißt:

- ▶ Eine bestandene Hausarbeit kann in eine in einem der beiden nachfolgenden Semester angebotene Übung für Fortgeschrittene in dem jeweiligen Fach übertragen werden
- ▶ Auf dem Hausarbeitsplan auf der Homepage ist genau vermerkt, zu welchem Semester die Hausarbeit gehört. Spätestens auf dem Bearbeitervermerk bzw. dem Sachverhalt der Hausarbeit ist dies zu erkennen
- ▶ Im Strafrecht kann eine Hausarbeit vom SoSe (diese wird vor und nach der Vorlesungszeit angeboten) nur mit Klausuren aus dem SoSe und dem folgenden SoSe kombiniert werden



Übertragbarkeit

einer Klausur

- ▶ Eine Klausur in **Zivilrecht** und **Öffentlichem Recht** kann in die **jeweilige Folgeübung** übertragen werden. Das heißt eine bestandene Klausur kann auch mit der Hausarbeit, die direkt auf die Klausur folgt, kombiniert werden
- ▶ Eine bestandene Klausur im **Strafrecht** ist nur mit den Hausarbeiten vor und nach dem Semester kombinierbar



Beispiele

zur Übertragbarkeit von Klausuren und Hausarbeiten

▶ **Eine Klausur**

Es wurde eine Klausur in Zivilrecht im SoSe 2020 bestanden.

→ Diese wäre kombinierbar mit einer Hausarbeit des WS 20/21 sowie mit den Hausarbeiten des SoSe 2020, des WS 19/20 und des SoSe 2019.

▶ **Eine Hausarbeit**

Es wurde eine Hausarbeit im Zivilrecht des SoSe 2020 bestanden.

→ Diese wäre kombinierbar mit Klausuren aus dem SoSe 2020, WS 20/21 und SoSe 2021



Scheinabholung

nach Bestehen der Klausur und der Hausarbeit

- ▶ Die Scheine (Prüfungsbeleg) werden an der Professur erstellt, bei der die zeitlich letzte anrechenbare Prüfungsleistung erbracht worden ist. Dort werden sie auch ausgegeben.
- ▶ Die Scheine werden als Voraussetzung für die Zulassung zum Examen im Original bei der Examensanmeldung benötigt, also bitte gut aufbewahren.



Weitere Fragen?

zu den großen Scheinen

Studienberatung

Allgemeine Fragen

Frau Ass. jur. Huck

Sprechstunde: siehe jura.uni-trier.de

Raum C 17

C-Gebäude - Dekanat/Prüfungsamt

Außerhalb der Sprechstunde erreichbar unter:

E-Mail: huckm@uni-trier.de



 Universität Trier

jura.uni-trier.de